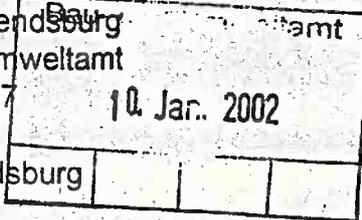




Herrn Bürgermeister  
der Stadt Rendsburg  
Bau- und Umweltamt  
Postfach 107



24757 Rendsburg

Auskunft erteilt Frau Vahldiek	
Durchwahl 0 43 31/2 02-503	Zimmer 501

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom  
Gr/Re

Mein Zeichen, mein Schreiben vom  
67.20.33 - Rendsburg

Rendsburg  
07.01.2002

## Landschaftsplan der Stadt Rendsburg Stellungnahme gem. § 6 Abs. 3 LNatSchG (Landesnaturenschutzgesetz)

Den Beschluß der Ratsversammlung vom 18.10.2001 zum Landschaftsplan der Stadt Rendsburg habe ich zur Kenntnis genommen. Die Prüfung der Abwägung meiner in der Stellungnahme vom 10.09.2001 vorgebrachten Anregungen und Bedenken und des überarbeiteten Landschaftsplanexemplars führte zur Aufrechterhaltung folgender Punkte:

### 4.2.1 Siedlung

**VII Nördlicher Randbereich Kronwerker Moor, Verlängerung Tilsiter Straße**  
Eine landschaftszersiedelnde Bebauung in diesem Bereich wird weiterhin abgelehnt.

### VIII, IX, XIV Kleingartenanlagen

Sofern es sich bei den Vorhaben um Eingriffe gem. § 7 LNatSchG handelt, ist die Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde entgegen der Darstellung in der Abwägung / Begründung erforderlich.

### XXIII Flächen östlich der Waldfläche „Alter Schießstand“

### XXIV Flächen an der Itzehoer Chaussee

### XXX Südöstlicher Stadtgebietsrand / Südlich der B 202

Die in meiner Stellungnahme geäußerten Bedenken werden aufrechterhalten. Die in der Planung dargestellte südliche Ausdehnung der Bebauung geht über die max. Siedlungserweiterung, die durch die östlich geplante Bebauung im Bereich der Gemeinde Osterönfeld vorgegeben wird, hinaus.

**XXV Landwirtschaftliche Flächen an der B 77 zwischen Dorbek und Stadtgrenze -  
geplanter B-Plan Nr. 69 „Büsumer Straße/B77“**

Aufgrund der bei einer Realisierung der Planung zu erwartenden Beeinträchtigungen der Ausgleichsfläche entlang der Dorbek und deren Verbundfunktion, werden die geäußerten Bedenken aufrechterhalten.

Nach Entscheidung über die von mir aufrechterhaltenen Bedenken und Anregungen zum Landschaftsplan durch die Ratsversammlung ist mir der festgestellte Landschaftsplan anzuzeigen.

Die Verfahrensakte sowie ein mir im Beteiligungsverfahren übersandtes Landschaftsplanexemplar und die geänderte Landschaftsplanfassung sende ich zurück. Die Biotopkartierung nehme ich zu meinen Akten.

Ein Exemplar des festgestellten Landschaftsplans ist der unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrag

  
Klimek

Anlagen:

L-Plan Entwurf

Verfahrensakte

2 Stehordner L-Plan aktuell